

Erde, Feuer, Wasser, Luft?

Bestattungsformen im Überblick

Methode: Lehrgespräch und Film, Diskussion

Zeit: 45 Minuten

Einleitung

„Wie eine Gesellschaft mit ihren Toten umgeht, sagt mehr über den Zustand einer Gesellschaft aus als alle anderen kulturellen Erscheinungen,“ behauptet die Völkerkundlerin Gisela Schiller (SCHILLER 1991). Wie Menschen bestattet werden, spiegelt Menschenbilder und Werte innerhalb einer Gesellschaft. Die Bestattungskultur in Deutschland ist im Umbruch. Jahrhunderte lang war die Erdbestattung im christlichen Kulturkreis die einzig erlaubte Bestattungsform (Glaube an die Auferweckung des Leibes). Seit Ende des 19. Jahrhunderts sind Einäscherung und Urnenbeisetzung rechtlich möglich und wurden zunächst von der evangelischen Kirche, später dann auch von der katholischen Kirche toleriert (seit 1963). Inzwischen gibt es eine Reihe weiterer Möglichkeiten der Körperbestattung und der Urnen- oder Asche-Beisetzungen, die z. T. heftige Diskussionen um die Bestattungskultur auslösen.

Die Arbeitseinheit gibt in Form eines Lehrgesprächs – eventuell unterstützt mit Film - zunächst eine Übersicht über die Bestattungsformen. Anschließend werden zwei kurze Statements abgegeben, die den jeweiligen Schwerpunkt der aktuellen Debatten verdeutlichen und zur Diskussion anregen sollen:

- Die Debatte um die Art der Beisetzung: die anonymen Beisetzungen – Spurlose (Selbst-) Entsorgung oder Schritte zur Freiheit?
- Die Debatte um den Ort der Beisetzung: Friedhofszwang – Reglementierung der Angehörigen oder Schutz der Totenwürde?

Material/Medien

Film: Finale Grande – Wie die Deutschen unter die Erde kommen ...

Vorschläge für die Erarbeitung

- Impulse für das Lehrgespräch: Welche Bestattungsformen kennen Sie? Von welchen haben Sie gehört, gelesen, Berichte im Fernsehen gesehen? (Siehe Überblick Bestattungsformen)
- Welche Bestattungsform würden Sie wählen? Warum? Vergleichen Sie Ihren Wunsch mit den Bestattungswünschen in der Teilnehmergruppe und den Ergebnisse einer Emnid-Studie 2002. Überraschen Sie die Ergebnisse?
- Zwei Streitfragen: Soll der Friedhofszwang aufgehoben werden und es gestattet sein, Urnen im eigenen Garten oder Wohnzimmer beizusetzen? Heißen Sie es gut, dass sich immer mehr Menschen anonym bestatten lassen? Materialien zur Argumentation: Lesen Sie bitte die Statements zur Diskussion um unterschiedliche Beisetzungsformen: Welchen würden Sie zustimmen? Welche Folgen für die Hinterbliebenen machen die konträren Positionen geltend? Welche Argumente sehen Sie noch?

Vorschläge für die Vertiefung

→ *Tod - Persönliche Kompetenz: „Für mich soll's rote Rosen regnen ... Persönliche Bestattungswünsche (Partner-Interview)*

Vorschlag für die Auswertung

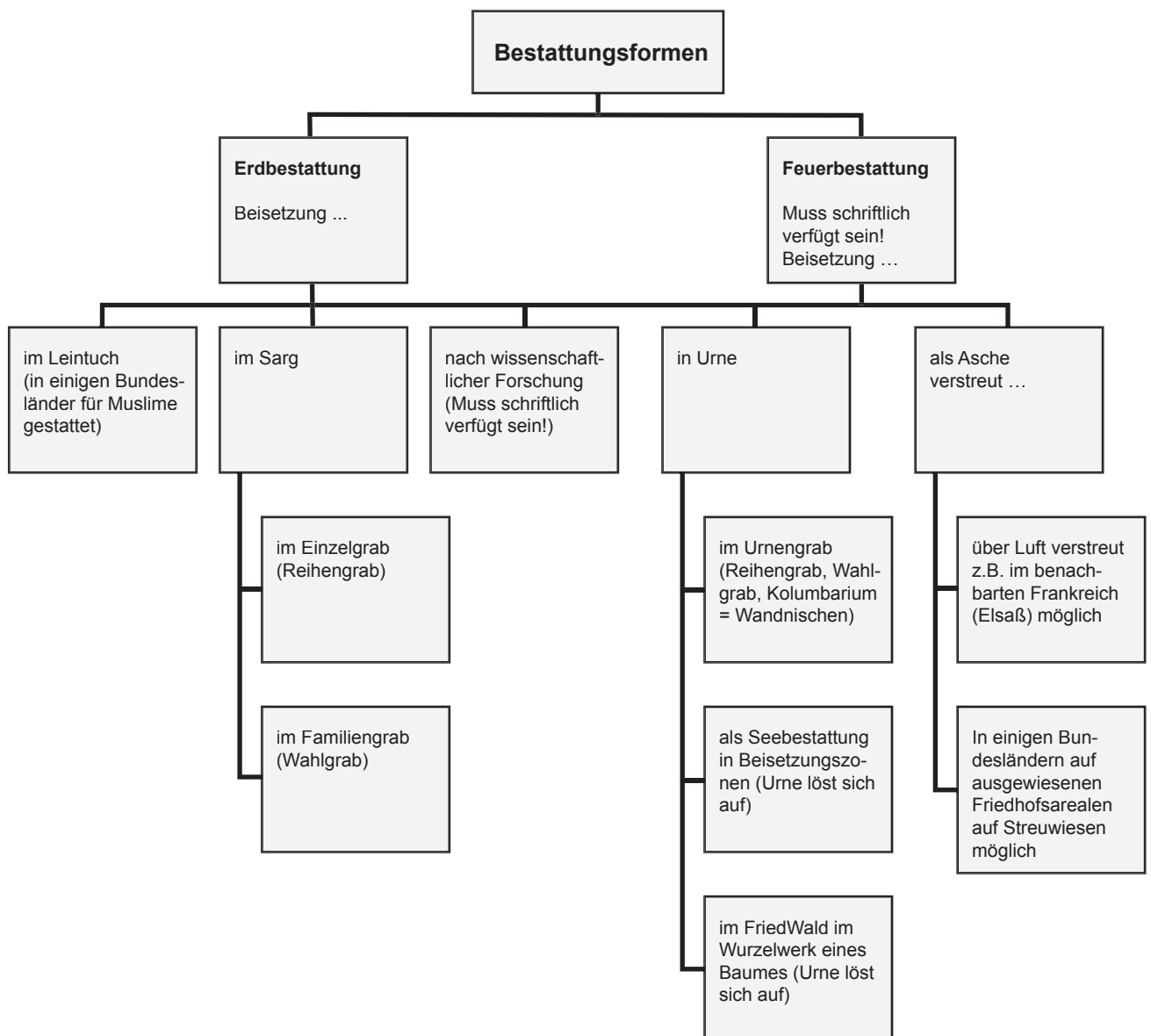
- Welche Informationen und welche Argumentation in dieser Unterrichtseinheit waren wichtig für Sie?

Lernziele

- Die Teilnehmer haben einen Überblick über Formen der Bestattung in Deutschland und sind sich der Vielfalt der Vorstellungen bewusst.
- Die Teilnehmer kennen Streitpunkte der aktuellen Debatte um die Bestattungskultur und setzen sich argumentativ mit Motiven, kulturellen Hintergründen und möglichen Folgen auseinander.

Übersicht: Visualisierung, Flipchart oder Folie

Übersicht: Bestattungsformen in Deutschland



In Deutschland gibt es Bestattungspflicht. Ab 500 g (früher 1000 g) müssen Fehlgeburten bestattet werden. Auf einigen Friedhöfen wurden Bereiche geschaffen, auf denen auch Kinder unter dieser Gewichtsgrenze bestattet werden können. Manche Kliniken weisen Eltern nicht auf die Entscheidungsmöglichkeit hin, dass auch tote Kinder unter dieser Grenze beigesetzt werden können (NIJS 2003).

Die Bestattungen sind grundsätzlich in namentlich gekennzeichneten Grabstellen oder anonym möglich. Bei der anonymen Bestattung kennt nur die Friedhofsverwaltung den Ort der Beisetzung auf dem Areal. In der Regel ist die anonyme Bestattung eine Urnen- oder Aschebeisetzung.

In Deutschland herrscht Friedhofszwang, d. h. Bestattungen sind – in welcher Form auch immer – nur auf Plätzen möglich, die als Friedhöfe ausgewiesen sind. Die Urne im eigenen Garten oder auf den Kaminsims ist (noch nicht) möglich. „Die private Aufbewahrung ist in Deutschland zwar 'verbots-widrig, aber nicht strafbar'...“ (GRIMKOWSKI 2004: 87; siehe auch FISCHER 2000). Einige Angehörige nutzen den Weg über Krematorien im benachbarten Ausland ...

Bestattungswünsche

Tabelle							
Wie möchten Sie bestattet werden?							
	mein Wunsch	Wünsche in der TN-Gruppe		Zum Vergleich EMNID-INSTITUT 2002			
		Anzahl	%	Gesamt-Deutschland	West-Deutschland	Ost-Deutschland	14–29 Jahre
Ich möchte in einem Sarg auf dem Friedhof bestattet werden.	<input type="checkbox"/>			36%	39%	22%	42%
Ich möchte in einer Urne auf dem Friedhof bestattet werden.	<input type="checkbox"/>			30%	27%	40%	12%
Ich möchte eine Seebestattung.	<input type="checkbox"/>			8%	9%	5%	13%
Ich möchte irgendwo in der freien Natur bestattet werden.	<input type="checkbox"/>			8%	8%	7%	11%
Ich möchte meine Leiche der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stellen.	<input type="checkbox"/>			4%	3%	8%	7%
Ich möchte, dass meine Angehörigen oder Freunde meine Asche zu Hause aufbewahren können.	<input type="checkbox"/>			3%	2%	3%	0%
Ich möchte nicht bestattet werden, sondern mein Körper soll eingefroren werden, um irgendwann in der Zukunft möglicherweise wiederbelebt zu werden.	<input type="checkbox"/>			1%	0%	3%	3%
Das ist mir ganz egal, was mit meiner Leiche passiert.	<input type="checkbox"/>			8%	8%	7%	8%
Ich weiß nicht.	<input type="checkbox"/>			2%	2%	3%	2%
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>			1%	1%	1%	–

„Mit seinem Friedhofszwang für Urnen steht Deutschland in Europa nicht ganz allein da. In Griechenland, wo Feuerbestattung nicht zulässig ist, muss die Urne eines im Ausland eingeäscherten Staatsbürgers zwingend auf dem Friedhof beigesetzt werden. In den Niederlanden dagegen darf die Asche überall, in Frankreich und Finnland überall außer auf öffentlichen Wegen und in der Schweiz sinnigerweise überall außer auf Friedhöfen verstreut werden.“ (WILLMANN 2004: 365)

Einer Emnid-Umfrage im Jahr 2002 zufolge wünschen sich inzwischen 35 Prozent der Deutschen, dass der Friedhofs- und Beisetzungszwang für Totenasche aufgehoben wird. Auftraggeber: die „Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas“ in Königswinter, die sich seit 15 Jahren für mehr Freiheit in Sachen letzter Ruhe engagiert. Unter den 14- bis 29-Jährigen hielt sogar fast jeder Zweite die staatliche Regulierung für unnötig.

Streitfrage

Soll der Friedhofszwang aufgehoben werden und es gestattet sein, Urnen im eigenen Garten beizusetzen oder im Wohnzimmer aufzustellen?

Statement 1

„Ich selbst würde am liebsten in meinem Garten beerdigt werden. Warum sollte in Deutschland nicht möglich sein, was sich in anderen europäischen Ländern bewährt hat? Was spricht gegen eine Familiengedenkstätte im eigenen Garten? Warum nicht die Urne der Mutter mitnehmen, wenn man umzieht? Ein solches Handeln setzt natürlich ein besonderes Verantwortungsgefühl voraus. Auch der Tote bedarf eines gewissen Schutzes, mit ihm darf nichts Spektakuläres angestellt werden. Nach dem Motto: Wir laden ein zur großen Abschieds-show mit Gaudi und Gags. Schließlich will man später was zu erzählen haben ...“ (BODE, ROTH 1999: 173)

Fritz Roth, Bestatter

Statement 2

Die Vorteile dieser privaten Aufbewahrung sind evident: Die teilweise überzogenen Kosten für ein Urnengrab entfallen; die Angehörigen brauchen keinen Friedhof aufzusuchen, was bei Älteren und Behinderten oder weit entfernt Wohnenden oft auch nicht mehr möglich ist. Bei einem Umzug in eine andere Stadt kann die Urne problemlos mitgenommen werden; es ist dann dort kein neuer Erwerb eines Nutzungsrechts und auch keine teure Umbettung erforderlich. In manchen Bundesländern ist eine Umbettung von Urnen sogar rechtlich ausgeschlossen. Eine solche Bestattungskultur wird insbesondere auch den Anforderungen einer „mobilen Gesellschaft“ gerecht. Zudem ist die permanente Nähe zur Restsubstanz des Verstorbenen für die Trauerbewältigung hilfreich. Nur die geschäftlichen Interessen der kommunalen und kirchlichen Friedhofsbetreiber werden von solchen Initiativen gegen ihr Monopol nachteilig tangiert. Auf der Basis des gesetzlichen Friedhofszwangs für Totenasche wird von manchen Kommunen bei den trauernden Hinterbliebenen nicht selten schamlos abkassiert.

Zu alledem können die teuer angepachteten Gräber noch nicht einmal von den Nutzungsberechtigten frei und individuell gestaltet werden. Die Gestaltung der Gräber wird durch die restriktiven Friedhofsordnungen in der Regel auf das Strengste reglementiert. Insbesondere die Grabsteingestaltung unterliegt fast immer der Zensur durch die zuständigen Bürokraten, die sich berufen fühlen, über die „deutsche Friedhofskultur“ zu bestimmen.

Folge: die international einmalige Uniformität deutscher Friedhöfe. Überall herrscht die „gepflegte Langeweile“, wie kompetente Kulturkritiker übereinstimmend kommentieren. (<http://postmortal.de>)

Bernd Bruns, Redaktion des Internet-Portals „postmortal“

Statement 3

Ein Problem ist das „Sorgerecht“ für die Urne: Wer sollte bei einem Todesfall das Recht bekommen, die Urne bei sich aufzubewahren? Ein nahezu unlösbarer Fall bei großen Familien und auch bei der heutigen Art der familiären Beziehungen, besonders wenn sich die Angehörigen nicht einig sind. Oder beim Tod junger Menschen ohne rechtliche Bindung (sprich: bei Lebenspartnerschaften etc.). Bekommen der Lebenspartner oder die Eltern das Recht? Der Friedhof lässt allen Angehörigen die Möglichkeit, am Grab eines geliebten Menschen zu trauern (und selbst dort gibt es u. U. bereits Streit). Ein weiteres Problem ist der Verbleib der Urne: Wohin mit der Urne bei Umzug, bei Haushaltsauflösungen usw. – etwa in den Müllcontainer? Die Befürchtung liegt nahe, dass ein großer Teil der Urnen dann auf diese Weise entsorgt wird. Der Friedhof bietet der gesetzlichen und der moralischen Ruhefrist die größte Sicherheit. Wenn Urnen im eigenen Grundstück bestattet werden: was passiert bei Grundstücksverkäufen, eventuellen Hausbauten, sonstigen Bauarbeiten? Werden die Urnen dann doch wieder nur entsorgt? Der Friedhof bietet größtmögliche Sicherheit gegenüber Fremdeinflüssen. Des Weiteren: wie können Bekannte, Arbeitskollegen, Freunde u. ä. eines Toten gedenken? Müssen sie dann bei der Witwe klingeln und sich vor die Schrankwand stellen und in den Garten Blumen legen? Die allgemeine Zugänglichkeit der Friedhöfe bietet allen Menschen die Möglichkeit, Gräber zu besuchen. Ein weiteres Problem, besonders bei psychisch labilen Personen, ist das Lösen von einem geliebten Angehörigen. Steht die Urne im Haus, sind ein Lösen und damit ein Freiwerden fast unmöglich. Ein wichtiges Kriterium ist auch die auf dem Friedhof stattfindende Kommunikation. Besonders ältere Menschen nutzen den Friedhof als Erholungs- und Kommunikations-Ort und gerade hier finden sich aufs Neue wieder Lebenspartnerschaften zusammen. Viele Kommunikationspunkte sind heutzutage weggefallen, häufig ist in kleineren Orten wirklich nur noch der Friedhof dazu vorhanden. (<http://www.grabpflege-sachsen.de/fragen.html>)

Jörg Händler, Friedhofsgärtnermeister

Zusammengefasste Statements aus der Debatte im Landtag NRW

(<http://www.landtag.nrw.de>>>Friedhofszwang)

Stefan Romberg (FDP) sagte, es sei eine gute alte Sitte, unsere Toten zu ehren. Viele Menschen in diesem Land möchten die Toten zu Hause ehren. Deshalb halte man eine Liberalisierung des Feuerbestattungsgesetzes von 1934 für dringend erforderlich. Fast in jedem europäischen Land sei es möglich, die Asche eines Verstorbenen mit nach Hause zu nehmen.

Ralf Jäger (SPD) erklärte, der Friedhofszwang für Urnen verletze kein Grundrecht, da das Recht Ausnahmen zulasse. Im Übrigen hätten die Gerichte deutlich bestätigt, dass Gesichtspunkten wie dem Schutz der Totenruhe und dem sittlichen Empfinden der Vorzug zu geben sei vor dem Wunsch der freien Beisetzungsart.

Tanja Brakensiek (CDU) betonte, betrachte man die Bestattungskultur seit der Frühzeit, lasse sich eines festhalten: Einen willkürlichen Umgang mit den menschlichen Überresten habe es nicht gegeben. „Das ist es, wogegen ich mich wehre: gegen die Möglichkeit, den Umgang mit unseren Toten der Willkür der Nachkommen zu überlassen.“ Dieser Willkür sei Tür und Tor geöffnet, wenn man dem Antrag der FDP stattgebe.

Ewald Groth (GRÜNE) stellte die Frage, wie für die angemessene Totenruhe auf Dauer gesorgt werde, nicht nur für das erste halbe Jahr? In Richtung FDP sagte er: „Sie wollen nicht einmal den amtlichen Verschluss der Urne sicherstellen. Denken Sie an Umzüge, Ortswechsel, spielende Kinder usw.“ Groth war sich sicher, man sollte mit diesem Thema nicht nach dem Motto umgehen: Everything goes.